

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Carsten Rubarth

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

31. Strafverteidigertag, Rostock 2007

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 10 Stunden

Zur Erziehung in den Knast

Strafverteidigervereinigung NRW e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten

Verteidigung an Internationalen Strafgerichtshöfen

Strafverteidigervereinigung NRW e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten

Die Betriebsprüfung - strafrechtliche Aspekte

Bonner Anwaltverein; 1 Stunde 30 Minuten

Referendararbeitsgemeinschaft Strafrecht am LG Bonn (Dozent)

Landgericht Bonn; 3 Stunden

Fachanwalt für Steuerrecht

Dr. Grannemann & von Fürstenberg GmbH, Freiburg; 118 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. April 2008

